

Bernhard Wälti
Dorfwiese 6
9306 Freidorf

Renate Bruggmann
Heldswilerstrasse 32
9214 Kradolf

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Antrag gemäss § 52 GOCR Betreffend Ausarbeitung eines Armutsberichts

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Bericht über die Armutsverhältnisse im Kanton Thurgau vorzulegen.

Darin enthalten sein sollen

- Indikatoren, welche die Armut messbar machen
- aktuelle Zahlen zur „Armut“ im Kanton Thurgau
- Vorschläge für Massnahmen zur Armutsbekämpfung
- Indikatoren zur Überprüfung der Wirksamkeit eingeleiteter Massnahmen

Begründung

Die Schweiz gilt als eines der reichsten Länder der Welt. Über Jahrzehnte wurden die Sozialwerke so ausgebaut, dass eigentlich niemand in diesem Land Not leiden müsste. Trotzdem steigt die Zahl der Sozialhilfefälle kontinuierlich an. Waren es 1990 noch knapp 1.2% der Bevölkerung, die vom Sozialwesen abhängig waren, sind es heute gemäss Statistik schon über 3% der Bevölkerung.

Aufgrund der Wirtschaftskrise droht ein weiterer massiver „Armutsschub“. Der Verlust von Arbeitsplätzen lässt die Zahl der Arbeitslosen und der Ausgesteuerten ansteigen. Damit steigt auch die Zahl der Menschen, die von der Sozialhilfe abhängig sind. Dies steht im krassen Gegensatz zum Bild, das die Schweiz international abgibt. Es muss Ziel sein, dass in der Schweiz keine Armut mehr herrscht. Dies gilt auch für den Kanton Thurgau.

Wir bitten die Regierung, einen Bericht über die „Armut im Thurgau“ zu verfassen. In diesem Bericht sollen die Armutsverhältnisse im Kanton überprüft und dargestellt werden. Ausserdem sollen mögliche Massnahmen gegen die Armut aufgezeigt werden. Wichtig ist ausserdem, dass Indikatoren zur Überprüfung der vorgeschlagenen und allenfalls schon eingeleiteten Massnahmen ausgearbeitet und festgelegt werden.

Freidorf / Kradolf, 13. Januar 2010

Bernhard Wälti

Renate Bruggmann